

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Deichverteidigungsplatz in Seevetal-Over (Teil 1)

Anfrage des Abgeordneten Ansgar Schledde (AfD), eingegangen am 02.07.2024 - Drs. 19/4792, an die Staatskanzlei übersandt am 03.07.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 17.07.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Presseberichten zufolge beabsichtigt der Harburger Deichverband, in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) in Seevetal-Over einen neuen Deichverteidigungsplatz zu errichten. Die bisherige Gerätelagerhalle am Alten Elbdeich sei im Falle eines Hochwassers zu weit vom Deich entfernt¹.

Das zur Planung gehörende 33 000 m² große Gebiet am Over Elbdeich zwischen Uhlenbusch, Over sand, Feuerwehrgebäude und Neuer Deichstraße ist allerdings ein ehemaliges Spülfeld. Dort wurde bis in die 1960er-Jahre Schlick aus Elbe und Hafen abgelagert, der mit Schwermetallen und Dioxinen belastet ist. In den 1970er-Jahren deckte man die gefährlichen Bodenschichten - inzwischen war ein Teil davon auch bebaut - mit unbelastetem Boden ab².

Vorbemerkung der Landesregierung

Maßnahmenträger für die Errichtung des Deichverteidigungsplatzes ist der Harburger Deichverband. Dieser hat einen Sicherungs- und Sanierungsplan erstellen lassen und diesen am 03.05.2024 der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Harburg vorgelegt. Ziel des Harburger Deichverbandes ist es, den Sicherungs- und Sanierungsplan durch die untere Bodenschutzbehörde für verbindlich erklären zu lassen. Im Rahmen dieser Verbindlichkeitserklärung beabsichtigt der Landkreis Harburg, wie in solchen Verfahren üblich, auch eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

1. Wie setzt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens zusammen, und welche Kosten trägt der Harburger Deichverband?

Das Bauvorhaben untergliedert sich in zwei Abschnitte. Zum einen die Halle mit umliegendem Platz für die Deichunterhaltung und Deichverteidigung, welche über den Deichverband und seinen ordentlichen Haushalt finanziert wird. Zum anderen den daneben befindlichen Materialumschlagplatz für die Deichbaumaßnahmen, welchen der Verband beabsichtigt mit Fördermitteln aus dem Küstenschutz zu finanzieren.

¹ https://www.kreiszeitung-wochenblatt.de/seevetal/c-politik/die-deponie-hinter-dem-garten_a284527

² ebd.

2. Zu welchem Zweck wird das geplante Gelände nach Kenntnis der Landesregierung benötigt, und dient die Baumaßnahme nur zur Erfüllung der Aufgaben des Harburger Deichverbandes oder auch weiterer Deichverbände?

Der Harburger Deichverband benötigt diese Fläche, um darauf seine Betriebshalle, einen Deichverteidigungsplatz und den Materialumschlagplatz für die Erbringung seiner satzungsgemäßen Aufgaben aus dem Deichrecht anzulegen. Da die bisherigen angemieteten Hallen und anteilig auch die Plätze nicht mehr zur Verfügung stehen, muss der Verband sich diesbezüglich neu aufstellen. Das Bauvorhaben dient unmittelbar dem Harburger Deichverband.

3. Warum lässt nach Kenntnis der Landesregierung der NLWKN den kontaminierten Boden nicht fachgerecht auf Deponien entsorgen, und warum muss die gesamte Fläche überhaupt ausgehoben werden?

Im Rahmen des Sicherungs- und Sanierungsplans hat ein Sachverständiger nach sorgfältiger Variantenprüfung einen Vorschlag erarbeitet, wie die Sicherung bzw. Sanierung aus bodenschutzfachlichen Gesichtspunkten erfolgen soll. Dieser Vorschlag wird dann von der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Harburg den Trägern öffentlicher Belange übermittelt, und diese haben die Möglichkeit Nebenbestimmungen zu formulieren. Damit wird sichergestellt, dass aus Sicht des Umweltschutzes eine optimale Lösung gefunden wird. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da der Sicherungs- und Sanierungsplan erst im Mai 2024 vom Vorhabenträger vorgelegt wurde.

Insofern ist noch nicht abschließend geklärt, wie die Sanierung bzw. Sicherung konkret durchgeführt werden und wie viel Bodenmaterial ausgehoben werden und gegebenenfalls entsorgt werden muss.